

BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Nachdem es sich in der Anlage 1 zum großen Teil um Einzelspenden von bis zu 100 Euro handelt, kann der Gemeinderat über die Annahme folgender Einzelspenden in zusammengefasster Form pauschal entscheiden.

In der beiliegenden Anlage 1 sind alle seit dem 02.01.2020 eingegangenen Einzelspenden bis 100 Euro, insgesamt 9.148,93 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach enthalten.

Folgende Spenden und Zuwendungen, die in der Liste enthalten sind und über 100 Euro betragen, hat der Gemeinderat im Einzelfall zu entscheiden:

- > Spende vom 22.06.2020 von Gerd von Wedemeyer, In der Emisau 1, Weisenbach zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr über 200 Euro.
- > Spende vom 06.07.2020 von Christian Karius, Alter Kirchweg 7, Weisenbach zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr über 250,00 Euro.
- Über die Spende vom 25.11.2020 der Deutschen Vermögensberatung, Thomas Gerstner, Belzerweg 1, Weisenbach über 750 Euro zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr muss nicht mehr Beschluss gefasst werden. Dies ist bereits in der Sitzung am 19.11.2020 geschehen.

Aufgestellt:	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 08.01.2021	Weisenbach, 08.01.2021	amGemeinderat genehmigt- abgelehnt
Manuela Frorath / Büro Bürgermeister Geschäftsstelle Gemeinderat	Daniel Retsch Bürgermeister	am

Insgesamt sind für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach im Zeitraum ab 02.01.2020 bis 30.12.2020 10.348,93 Euro gespendet worden.

Des Weiteren sind in der Anlage 2 drei Einzelspenden bis 100 Euro von Weisenbacher Bürgern zugunsten des Kindergartens St. Christophorus Weisenbach enthalten, die insgesamt 120 Euro betragen. Diese Beträge wurden als Wertschätzung für die Aktion "Präsente für die Senioren", die im November an die Senioren verteilt wurden, gespendet.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Spenden anzunehmen.

b) **BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Geldspenden anzunehmen:

- 1. Die Geldspenden in der Anlage 1 im Wert von je bis zu 100 Euro, insgesamt 9.148,93 Euro, für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach werden pauschal angenommen. Die weiteren Spenden über 200 Euro von Gerd von Wedemeyer vom 22.06.2020 und Christian Karius über 250 Euro vom 06.07.2020 werden ebenfalls angenommen. Über die Spende von Thomas Gerstner, Deutsche Vermögensberatung über 750 Euro wurde bereits Beschluss gefasst. Die Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach belaufen sich somit insgesamt auf 10.348,93 Euro.
- 2. Die Spenden vom Dezember 2020 von Weisenbacher Bürgern über insgesamt 120,00 Euro zugunsten des Kindergartens Weisenbach werden angenommen.

<u>Anlagen</u>

Anlage 1: Liste über die Geldspenden an die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach Anlage 2: Liste über die Geldspenden an den Kindergarten Weisenbach